

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 18. Mai 2022
Taktanden Nr.: 12

KP2022-624

Wahlvorschlag Zusammensetzung Kommission Personal- und Entwicklungsfonds, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepament

1.8.2.1 Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Auf Vorschlag der Präsidentin des PEF unterbreitet das Ressort Finanzen und IT der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zur Wahl von fünf Mitgliedern der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) durch das Kirchgemeindepament. Ein weiteres Mitglied aus einer Kirchenkreiskommission wird baldmöglichst zur Wahl vorgeschlagen.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf das Reglement des Personal- und Entwicklungsfonds PEF sowie Art. 25 Ziff. 12 und Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Zur Wahl in die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds werden vorgeschlagen:

Nathalie Dürmüller, Jahrgang 1980, Pfarrerin im Kirchenkreis 10, Kommissionsmitglied des PEF seit 23.06.2021, Zugeordnete mit allen Rechten
Res Peter, Jahrgang 1964, Kirchenpflegemitglied und Ressortverantwortlicher für Finanzen und IT, Kommissionsmitglied seit 01.04.2020, Arbeitgebervertreter
Annelies Hegnauer, Jahrgang 1954, Präsidentin und Ressort Personelles Kirchenpflege, Kommissionsmitglied und Präsidentin seit 01.01.2019, Arbeitgebervertreterin
Stephan Ramon, Jahrgang 1963, Hauswart und Sigrist im Kirchenkreis 4+5, Kommissionsmitglied PEF seit 01.01.2019, Arbeitnehmervertreter
Belinda Harris, Jahrgang 1973, Sozialdiakonin Kirchenkreis 1, neu, Arbeitnehmervertreterin
- II. Ein weiteres Mitglied einer Kirchenkreiskommission wird dem Parlament so rasch wie möglich zur Wahl vorgeschlagen.
- III. Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepament werden genehmigt.
- IV. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepament, Parlamentsdienste
 - Dekanat der Stadt Zürich, Pfarrerin Barbara Oberholzer und Pfarrer Dr. Josef Fuisz
 - Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz
 - Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - Büro Pfarramtliches
 - die zur Wahl vorgeschlagenen (durch Annelies Hegnauer)
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament folgenden Beschluss:
(Referentin: Annelies Hegnauer, Ressort Präsidaies und Personal)

- I. Die folgenden Mitglieder werden für die Amtsdauer 2022 bis 2026 in die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds PEF gewählt:

Nathalie Dürmüller, Jahrgang 1980, Pfarrerin im Kirchenkreis 10, Kommissionsmitglied des PEF seit 23.06.2021, Zugeordnete mit allen Rechten

Res Peter, Jahrgang 1964, Kirchenpflegemmitglied und Ressortverantwortlicher für Finanzen und IT, Kommissionsmitglied seit 01.04.2020 Arbeitgebervertreter (interimistisch bis zu einer neuen Nominierung eine KP-Mitgliedes nach der Konstituierung)

Annelies Hegnauer, Jahrgang 1954, Präsidentin und Ressort Personelles Kirchenpflege, Kommissionsmitglied und Präsidentin seit 01.01.2019, Arbeitgebervertreterin

Stephan Ramon, Jahrgang 1963, Hauswart und Sigrist im Kirchenkreis 4/5, Mitglied des PEF seit 01.01.2019, Arbeitnehmervertreter

Belinda Harris, Jahrgang 1973, Sozialdiakonin Kirchenkreis 1, Arbeitnehmervertreterin

- II. Die Wahl erfolgt per 01. Juli 2022.

Weisung

Ausgangslage

Die Amtsdauer der gewählten Kommissionsmitglieder in den Personal- und Entwicklungsfonds PEF endet am 30. Juni 2022.

Von den gewählten Kommissionsmitgliedern empfiehlt die Kirchenpflege Nathalie Dürmüller, Pfarrerin im Kirchenkreis 10 als Zugeordnete und Stephan Ramon, Hauswart und Sigrist im Kirchenkreis 4+5, als Arbeitnehmervertreter.

Das Kommissionsmitglied Magdalena Sager scheidet mit dem Ende der Legislatur per 30.06.2022 als Arbeitgebervertreterin aus der Kommission aus. Da die Kommissionsmitglieder für die neue Amtsdauer erst am 18. Mai 2022 von der Kirchenpflege gewählt werden, liegt noch kein Vorschlag für den Ersatz von Magdalene Sager vor. Dieser wird nachgereicht.

Roland Gisler stellt seinen Einsitz in der KPEF als Arbeitnehmervertreter zur Verfügung. Als Ersatz für ihn schlägt die Kirchenpflege Belinda Harris, Sozialdiakonin Kirchenkreis 1 vor.

Die Kirchenpflege ist durch Annelies Hegnauer und Res Peter im PEF vertreten. Annelies Hegnauer stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Res Peter ist bereits in der «Stiftung Kirchgemeinde Zürich» und dort Präsident. Die Kirchenpflege wird nach ihrer Konstituierung dem Parlament allenfalls ein anderes KP-Mitglied vorschlagen.

Erwägungen der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds PEF

Die Kommission PEF hat sich für Belinda Harris als Nachfolgerin von Roland Gisler ausgesprochen. Sie hat grosse und breite Erfahrung in der Projektarbeit und in der Bearbeitung von Gesuchen um finanzielle Unterstützung und ist seit drei Jahren bei der Kirchgemeinde Zürich angestellt.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege schlägt dem Parlament folgende fünf genannten Mitglieder zur Wahl vor:

Nathalie Dürmüller, Jahrgang 1980, Pfarrerin im Kirchenkreis 10, Kommissionsmitglied des PEF seit 23.06.2021, Zugeordnete mit allen Rechten

Res Peter, Jahrgang 1964, Kirchenpflegemitglied und Ressortverantwortlicher für Finanzen und IT, Kommissionsmitglied seit 01.04.2020 Arbeitgebervertreter

Annelies Hegnauer, Jahrgang 1954, Präsidentin und Ressort Personelles Kirchenpflege, Kommissionsmitglied und Präsidentin seit 01.01.2019, Arbeitgebervertreterin

Stephan Ramon, Jahrgang 1963, Hauswart und Sigrist im Kirchenkreis 4+5, Kommissionsmitglied PEF seit 01.01.2019, Arbeitnehmervertreter

Belinda Harris, Jahrgang 1973, Sozialdiakonin Kirchenkreis 1, neu, Arbeitnehmervertreterin

Im Reglement ist die Anzahl der Kommissionsmitglieder mit mindestens vier definiert. Somit ist die Anzahl Mitglieder mit fünf Personen regelkonform und die Kommission ist ab der neuen Legislatur handlungsfähig.

Die Kommission PEF begrüsst es, wenn ein weiteres Kirchenkreiskommissionsmitglied nachnominiert wird. Die Vertretung der Kirchenpflege mit zwei Mitgliedern erachtet sie als richtig und eine Mehrheit von Arbeitgebervertreter:innen als zwingend.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen.

Wahlen im Kirchgemeindeparkament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindegeschreiberin
Versand: Zürich, 24. Mai 2022